Stadt Varel

Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz am 17.12.2013

21. Änderung des Flächennutzungsplanes und vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 210 „Erweiterung Windpark Hohelucht“

- Auslegungsbeschluss -

Diekmann & Mosebach

Regionalplanung
Stadt- und Landschaftsplanung
Entwicklungs- und Projektmanagement

Oldenburger Str. 86 - 26180 Rastede
Tel.: 04402 - 911630 - Fax: 04402 - 911640
www.diekmann-mosebach.de
E-Mail: info@diekmann-mosebach.de

Wirksamer Flächennutzungsplan

5. Änderung des Flächennutzungsplanes 2006 "Windpark Hohelucht„ VBB 189A u. VBB 189B 3 WEA; NH 108 m, RD 82 m

Flächennutzungsplan 2006 „Windpark Hohelucht“

3 WEA; NH 65 m, RD 70 m

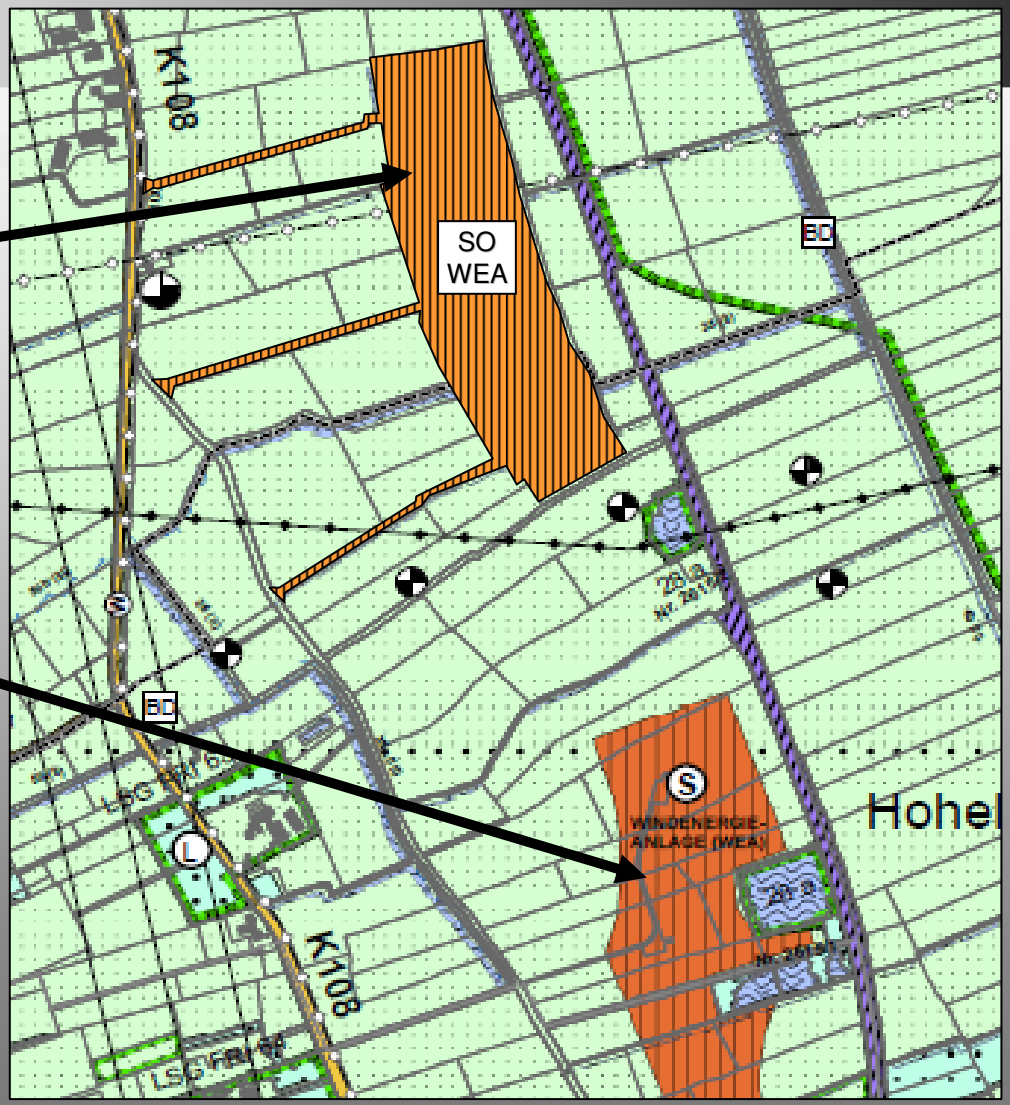

© Planungsbüro Diekmann & Mosebach 17.12.2013

„Erweiterung Windpark Hohelucht“

Übersicht des Plangebietes

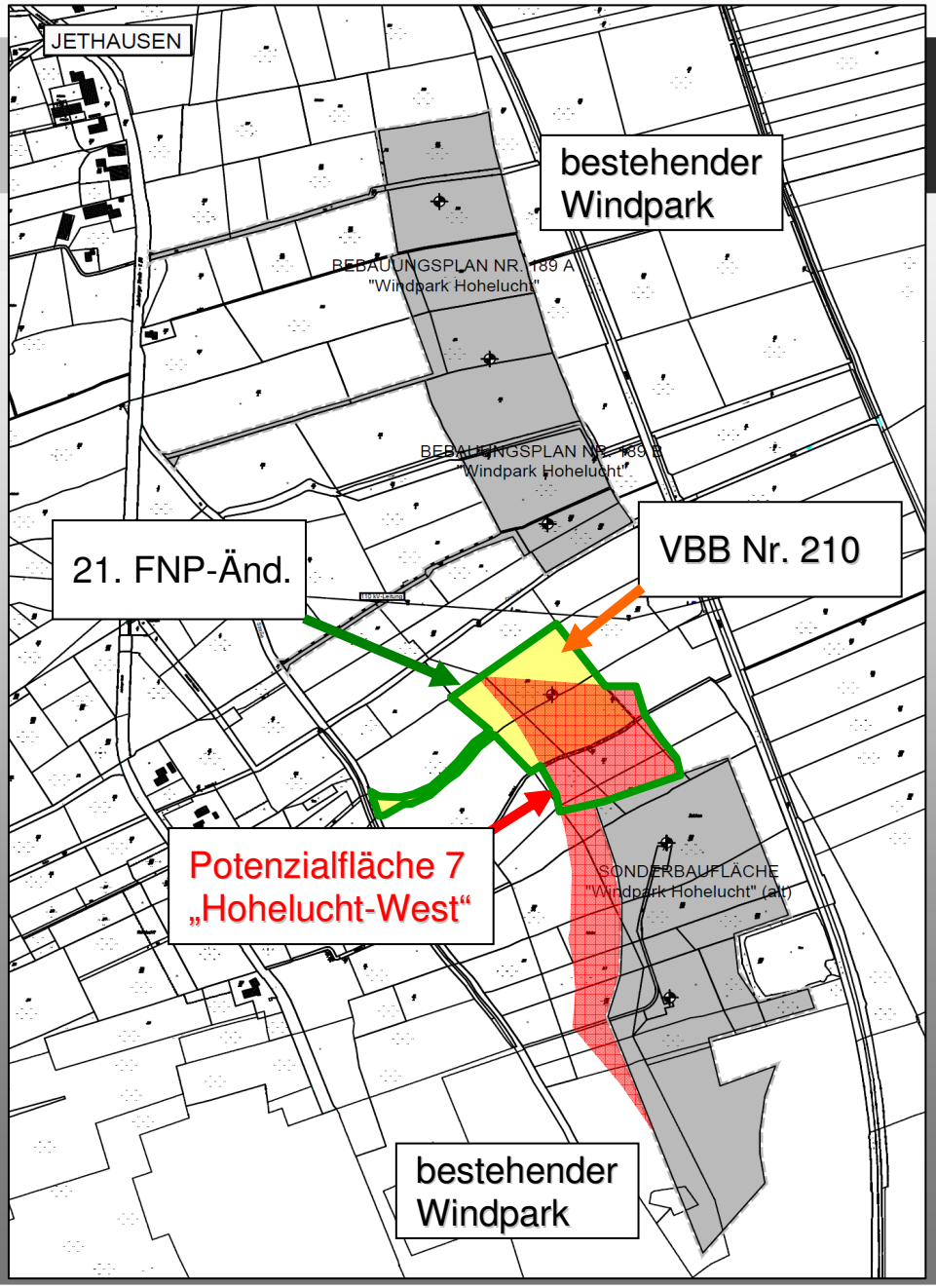

© Planungsbüro Diekmann & Mosebach 17.12.2013

21. Änderung des Flächennutzungsplanes, Vorentwurf

Stadt Varel

21. Änderung des Flächennutzungsplanes "Erweiterung Windpark Hohelucht"

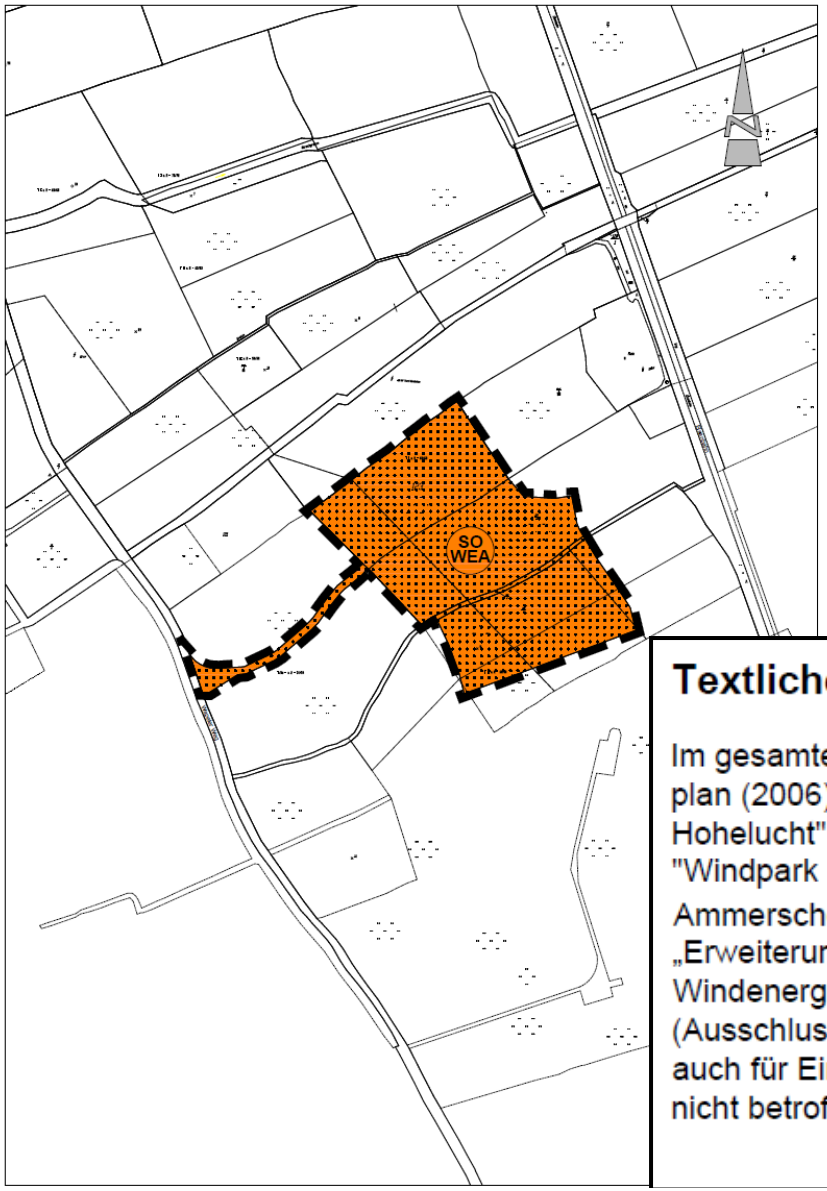

Präambel und Ausfertigung

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40 / § 72 Abs. 1 Nr. 1 der Niedersächsichen Gemeindeverordnung (NGO) hat der Rat der Stadt Varel in seiner Sitzung am ..... die Änderung des Flächennutzungsplanes bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung beschlossen.

Varel, ...

.....
Bürgermeister

L.S.
(Siegel)

Verfahrensvermerke

PLANUNTERLAGE

Kartengrundlage: Amtliche Karte 1 : 10.000 (AK10)
Maßstab: 1:10.000
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,

© 2013 LGLN

Landesamt für Geoinformation
und Landentwicklung Niedersachsen
Regionaldirektion Oldenburg

Planverfasser

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet vom Planungsbüro Diekmann & Mosebach, Rastede.

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Varel hat in seiner Sitzung am ..... die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Varel, ...
.....
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Varel hat in seiner Sitzung am ..... dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB / § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung haben vom ..... bis ..... gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Varel, ...
.....
Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Varel hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung in seiner Sitzung am ..... beschlossen.

Varel, ...
.....

Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung

SO WEA — Sondergebiet (SO) mit der Zweckbestimmung Windenergieanlagen

2. Flächen für die Landwirtschaft und für Wald

Flächen für die Landwirtschaft

3. Sonstige Planzeichen

Grenze des Geltungsbereiches der Änderung des Flächennutzungsplanes

Textliche Darstellung

Textliche Darstellung

Im gesamten Stadtgebiet von Varel sind außerhalb der im Flächennutzungsplan (2006) dargestellten Sonderbaufläche „Windenergieanlagen (WEA) Hohelucht" und außerhalb der in der 5. Flächennutzungsplanänderung "Windpark Hohelucht", der 14. Flächennutzungsplanänderung "Windpark Ammersche Länder" und der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes „Erweiterung Windpark Hohelucht" dargestellten Sondergebiete für Windenergieanlagen keine weiteren Windenergieanlagen zulässig (Ausschlusswirkung). Dieses gilt sowohl für Windenergieanlagenparks als auch für Einzelanlagen. Bestehende Anlagen sind von dieser Bestimmung nicht betroffen.

Übersicht des Plangebietes

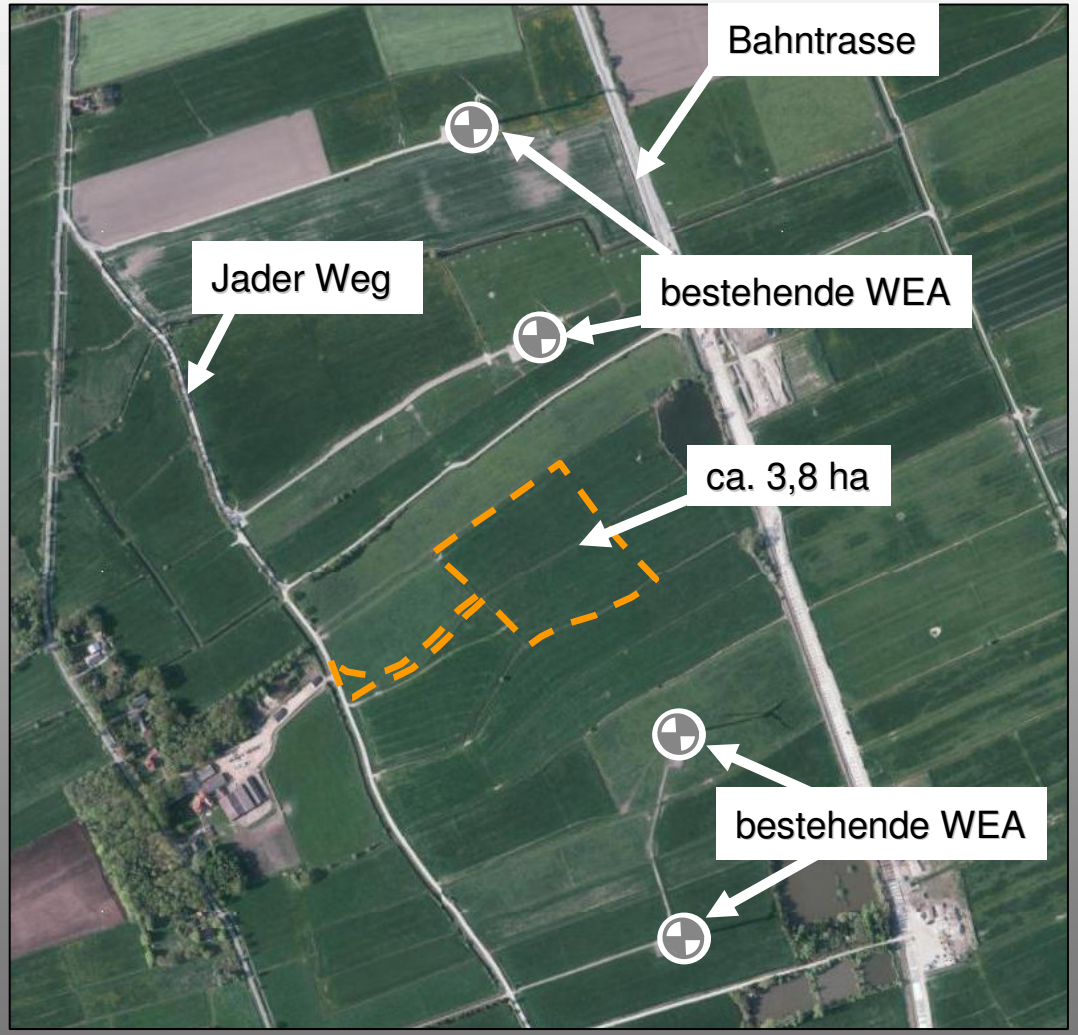

© Planungsbüro Diekmann & Mosebach 17.12.2013

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 210 Vorentwurf
„Erweiterung Windpark Hohelucht“

Geltungsbereich

- **Größe ca. 3,8 ha**

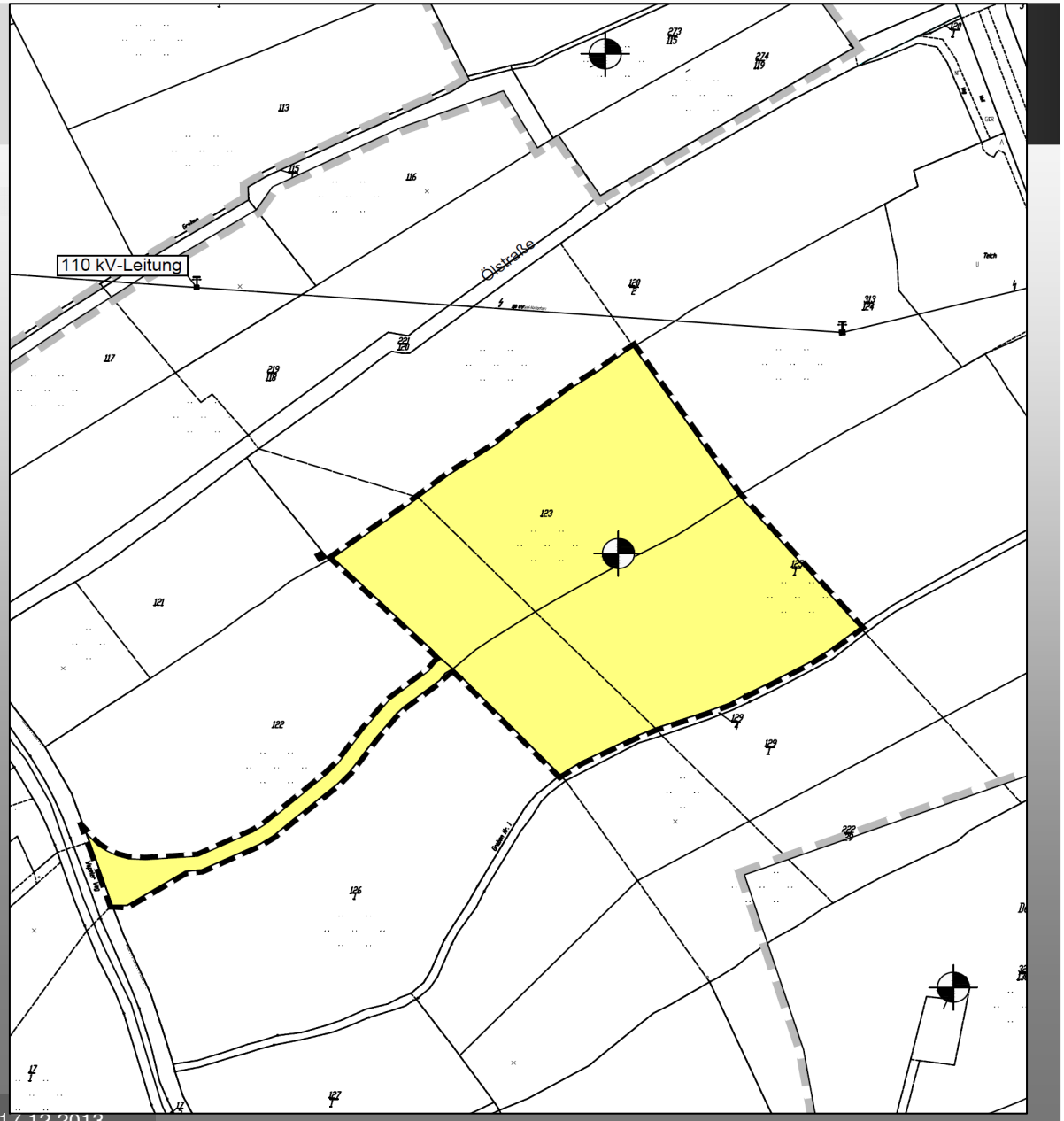

© Planungsbüro Diekmann & Mosebach 17.12.2013

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 210 Vorentwurf
„Erweiterung Windpark Hohelucht“

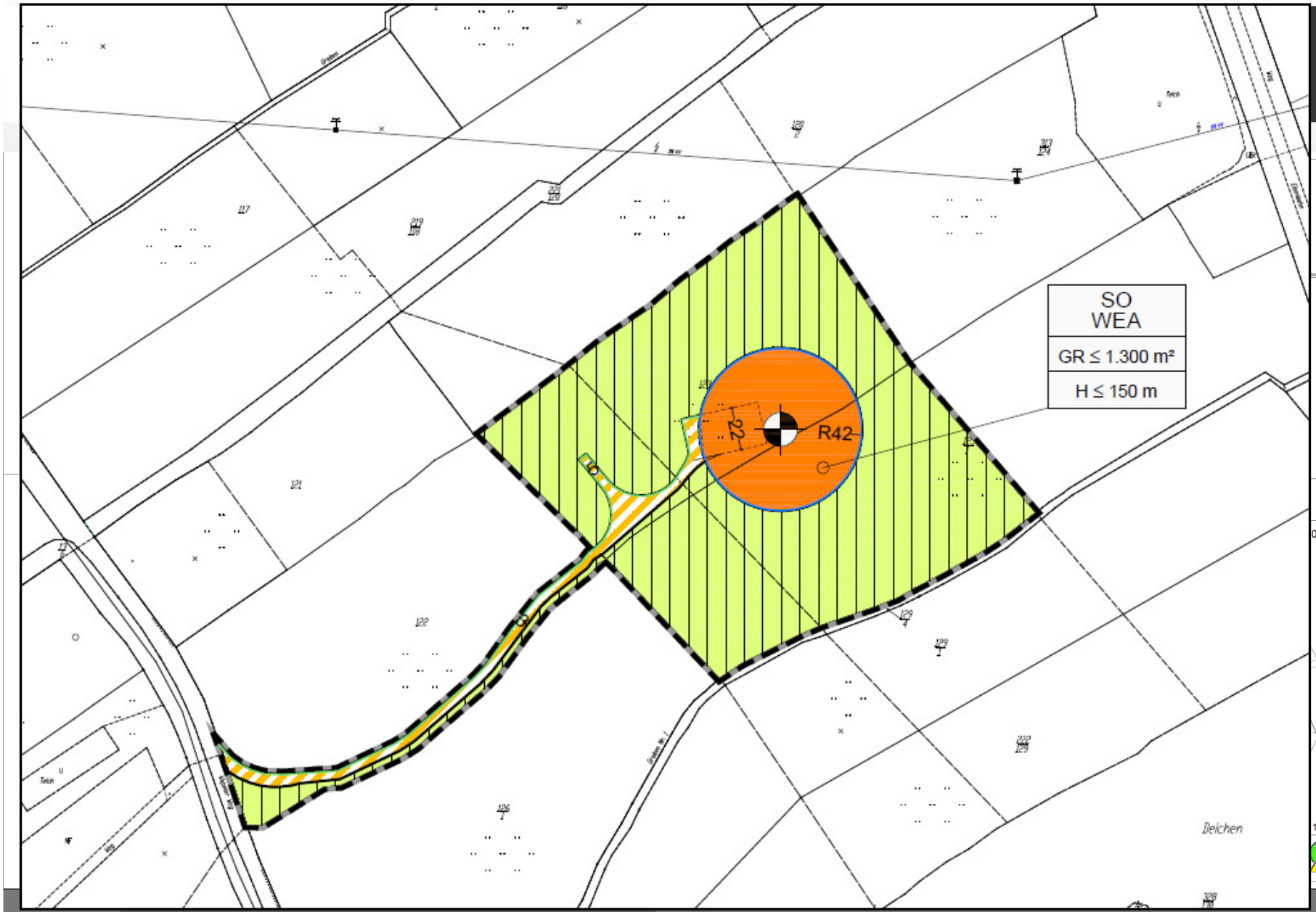

© Planungsbüro Diekmann & Mosebach 17.12.2013

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 210 Vorentwurf

„Erweiterung Windpark Hohelucht“

Geräuschimmissionsgutachten

Die geplante Windenergieanlage E-82 E2 kann tagsüber und auch nachts mit dem vollen Emissionspegel betrieben werden. Bei Ansatz des der Auswertung einer Dreifachvermessung entnommenen maximalen Emissionspegels von 104,0 dB(A) (s. Kap. 4) für die neue WEA betragen die Reserven zu den Richtwerten nachts lt. Prognose bei Betrachtung der Gesamtbelastung an allen relevanten Immissionspunkten mindestens 1 dB(A). **Richtwert** nachts **45 dB(A)**

Parameter	gepl. WEA	3 vorh. WEA	3 vorh. WEA
WEA - Typ	Enercon E-82 E2	Enercon E-82 E2	Enercon E-66/18.70
Nennleistung	2.300 kW	2.300 kW	1.800 kW
Rotordurchmesser	82,0 m	82,0 m	70,0 m
Nabenhöhe	108,4,0 m	108,4,0 m	65,0 m
Vermessung Schall	Kötter, Müller-BBM	Kötter, Müller-BBM	Windtest KWK, Kötter
max. Schallpegel	104,0 dB(A)	104,0 dB(A)	102,9 dB(A)
Tonhaltigkeit K_T	0,0 dB(A)	0,0 dB(A)	0,0 dB(A)
Impulshaltigkeit K_I	0,0 dB(A)	0,0 dB(A)	0,0 dB(A)
Summe	104,0 dB(A)	104,0 dB(A)	102,9 dB(A)

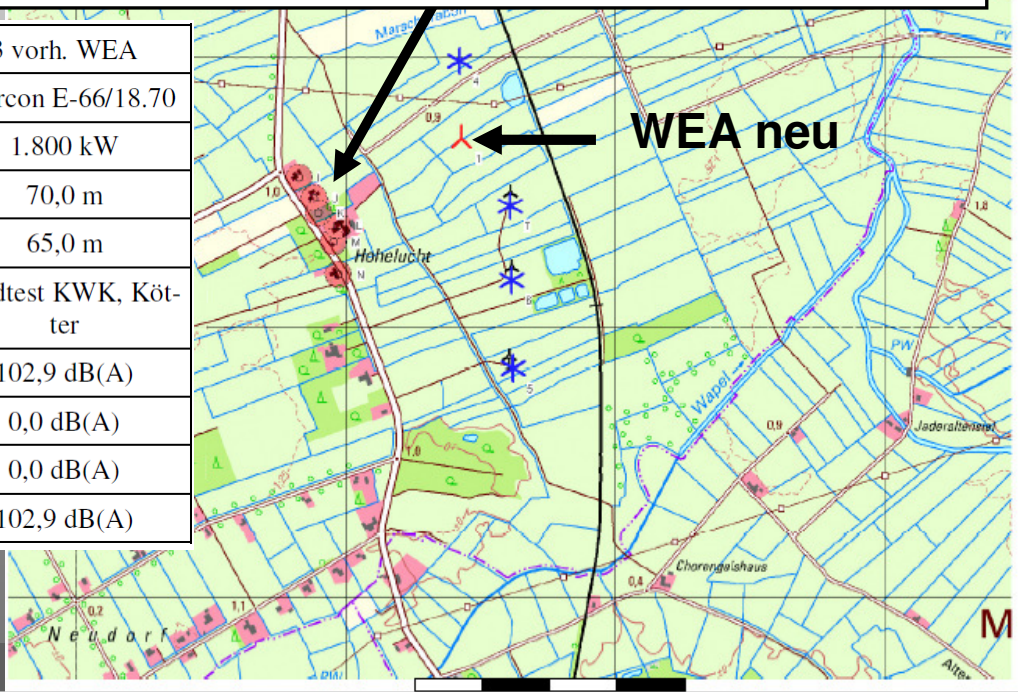

PLANkon
Dipl. -Ing. Roman Wagner vom Berg
Blumenstraße 15 , 26121 Oldenburg

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 210 Vorentwurf
„Erweiterung Windpark Hohelucht“

Immissionspunkt	Lagebeschreibung
IP A	Whs. Jaderberger Str. 68b, Streek
IP B	Whs. Jaderberger Str. A, Jethausen
IP C	Whs. Jaderberger Str. 83, Jethausen
IP D	Whs. Jaderberger Str. 85, Jethausen
IP E	Whs. Jaderberger Str. 87, Jethausen
IP F	Whs. Jaderberger Str. 89, Jethausen
IP G	Whs. Jaderberger Str. 89a, Jethausen *)
IP H	
IP I	
IP J	
IP K	
IP L	
IP M	
IP N	
IP O	
IP P	

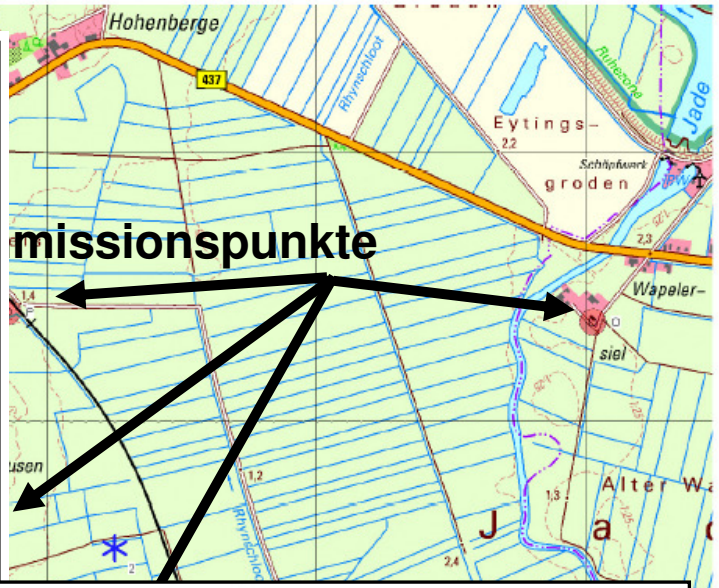

Entsprechend /3/ soll die astronomisch maximal mögliche Schattenwurfdauer pro Tag 30 min und pro Kalenderjahr 30 h nicht überschreiten.

Diese Richtwerte werden bereits durch die Vorbelastung an den IPs B bis H und N nicht eingehalten.

Durch das Hinzukommen der Zusatzbelastung erhöht sich an den IPs C bis K die Schattenwurfbelastung. Auf die IPs A, B und L bis P wirkt sich der Schattenwurf der geplanten WEA nicht aus.

Sollte die geplante WEA an den IPs C bis H Schattenwurf erzeugen, so muss das durch ein Abschalten der Anlage vermieden werden, da die zulässigen Schattenwurfkontingente bereits durch die bestehenden Anlagen mehr als ausgeschöpft werden.

Durch Regeltechniken der geplanten E-82 E2 muss ebenfalls gewährleistet sein, dass die täglichen und jährlichen Schattenwurfrichtwerte an den IPs I bis K nicht überschritten werden.

PLANkon
Dipl. -Ing. Roman Wagner vom Berg
Blumenstraße 15 , 26121 Oldenburg

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 210 „Windpark Hohelucht“

Belange von Natur und Landschaft

- **Erarbeitung eines Umweltberichtes mit integriertem landschaftsökologischen Fachbeitrag,**
- **vorhandene Daten und Untersuchungen zur Fauna aus den Bauleitplanungen Nr. 189 A und 189 B können gemäß Absprache mit dem Landkreis Friesland genutzt werden (Fledermauserfassungen, Avifaunistische Untersuchungen mit Stand 2009, Ergebnisse des Fledermausmonitorings (2012)**
- **Eine FFH-Verträglichkeitsstudie ist gemäß Rücksprache mit dem Landkreis Friesland nicht erforderlich. Die bestehende FFH-Verträglichkeitsstudie aus den Bauleitplanungen Nr. 189 A und 189 B hat Bestand.**

Umweltbericht

STADT VAREL

Landkreis Friesland

Vorhabenbezogener
Bebauungsplan Nr. 210
"Erweiterung Windpark Hohelucht"

TEIL II:
UMWELTBERICHT

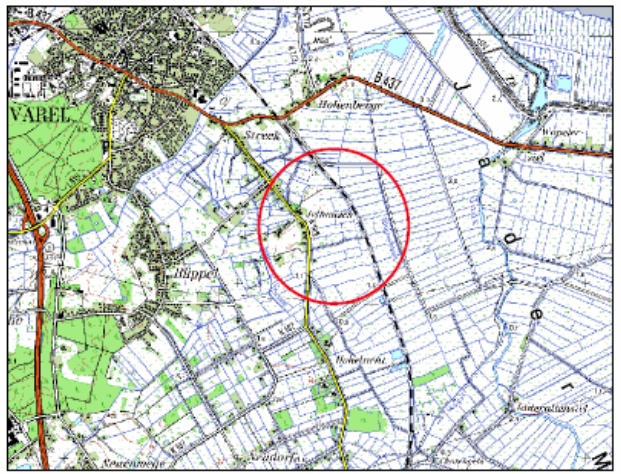

Vorentwurf 12.11.2013

Planungsbüro Diekmann & Mosebach Oldenburger Straße 86 - 26180 Rastede
Tel.: 04402/9116-30 - Fax:04402/9116-40
e-mail: info@diekmann-mosebach.de
www.diekmann-mosebach.de

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 210 „Windpark Hohelucht“

Belange von Natur und Landschaft

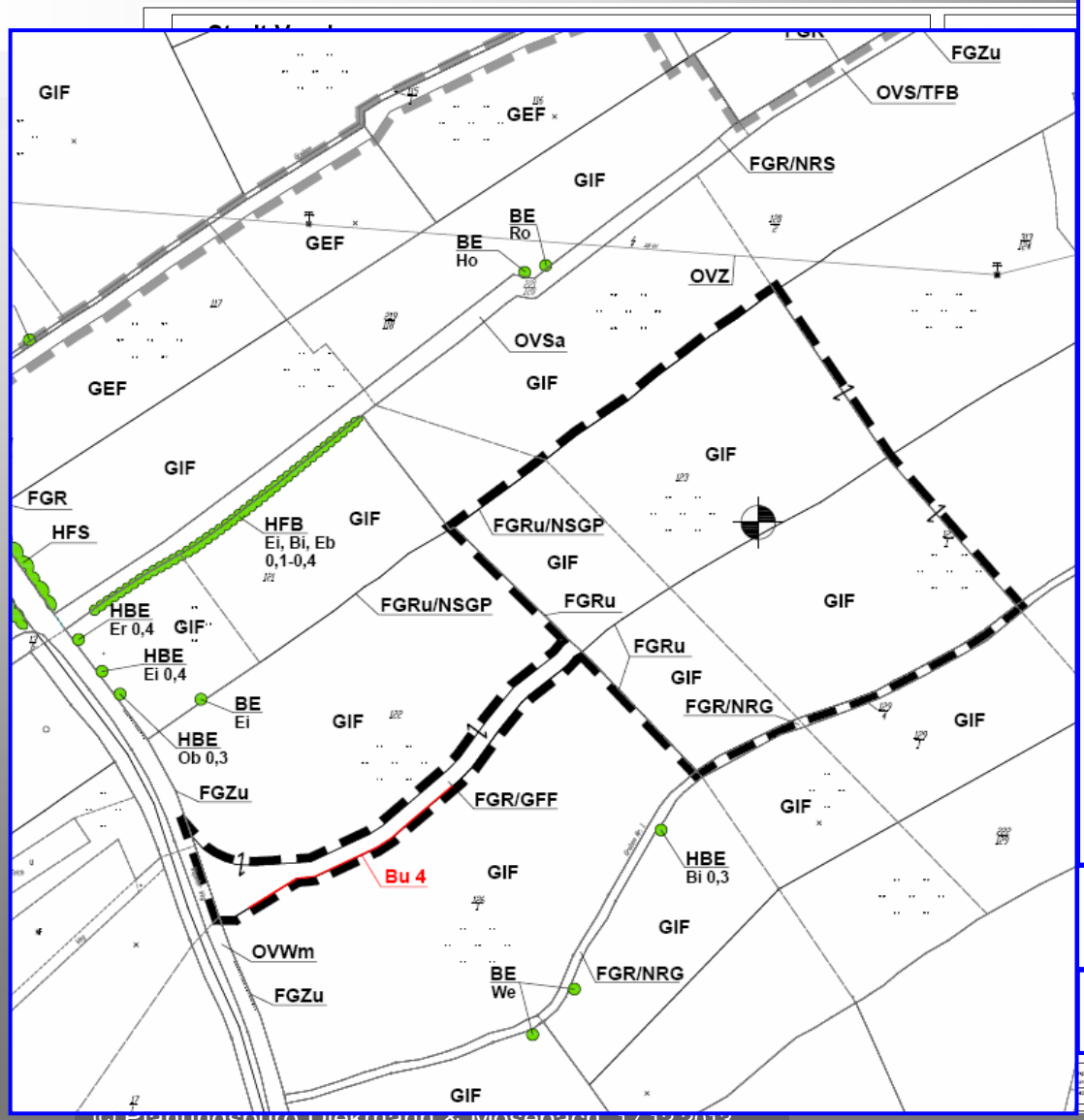

Wälder, Gebüsche und Kleingehölze

HBE	Einzelbaum/Baumbestand
BE	Einzelstrauch
HFB	Baumhecke
HFM	Baum-Strauch-Feldhecke
HFS	Strauchhecke

Gewässer

FGR	Nährstoffreicher Graben
FGR/NRG	Nährstoffreicher Graben mit Rohrglanzgrasröhricht
FGR/NSGP	Nährstoffreicher Graben mit Rispenseggenried
FGR/GFF	Nährstoffreicher Graben mit Flutrasenarten
FGZ	Sonstiger Graben
Zusatz u	unbeständige Wasserführung

Grünland

GIF	Intensivgrünland feuchter Standorte
GEF	Artenarmes Extensivgrünland feuchter Standorte
Zusatz b	Brache

Ackerflächen

Ag	Getreideacker

Gehölzfreie Biotope der Sümpfe, Niedermoore und Ufer

NRS	Schilf-Landröhricht
NRG	Rohrglanzgras-Röhricht
NSGP	Rispenseggenried

Ruderalgesellschaften

UHF	Halbruderale Staudenflur feuchter Standorte

Grünanlagen der Siedlungsbereiche, Gebäude, Verkehrsflächen

OVS	Straße
OVW	Befestigter Weg
OVZ	Sonstige Versorgungsanlage Hochspannungsleitung Zusätze: a = Asphaltdecke, m = Mineralgemisch
PHG	Hausgarten mit Großbäumen

Gefährdete und besonders geschützte Pflanzenarten

Vorkommen in linearer Ausdehnung

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL Nds.	BNatSchG § 7
Butomus umbellatus	Schwanenblume	RL 3	

Häufigkeitsangaben:
Anzahl Sprosse: 4 = 25-50

© Planungsbüro Diekmann & Mosebach 17.12.2013

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 210 „Windpark Hohelucht“

Belange von Natur und Landschaft

Bestand: Brutvögel 2009

Stadt Varel

Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 210 "Erweiterung Windpark Hohelucht"

Bestand und Bewertung Brutvögel (Aves) 2009

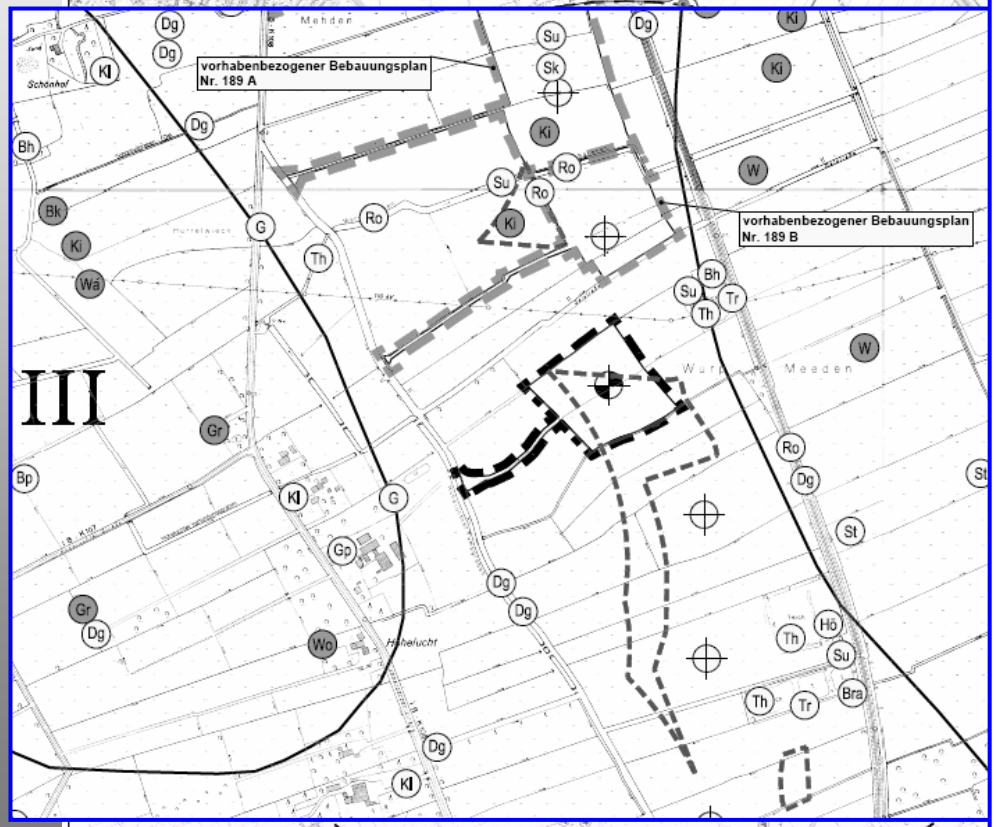

Bestand Brutvögel 2009

Au	Austernfischer	*Haematopus ostralegus*
Bh	Blässhuhn	*Fulica atra*
Blk	Blaukehlchen	*Luscinia svecica*
Bk	Braunkehlchen	*Saxicola rubetra*
Bp	Baumpieper	*Anthus trivialis*
Bra	Brandgans	*Tadorna tadorna*
Dg	Dorngrasmücke	*Sylvia communis*
Fl	Feldlerche	*Alauda arvensis*
G	Goldammer	*Emberiza citrinella*
Gbl	Gartenbaumläufer	*Certhia brachydactyla*
Gp	Gelbspötter	*Hippolais icterina*
Gr	Gartenrotschwanz	*Phoenicurus phoenicurus*
Hf	Hänfling	*Carduelis cannabina*
Hö	Höckerschwan	*Cygnus olor*
Hot	Hohltaube	*Columba oenas*
Ki	Kiebitz	*Vanellus vanellus*
Kl	Kleiber	*Sitta europaea*
Rei	Reiherente	*Aythya fuligula*
Ro	Rohrammer	*Emberiza schoeniclus*
Rs	Rotschenkel	*Tringa totanus*
Sk	Schwarzkehlchen	*Saxicola rubicola*
Sr	Schilfrohrsänger	*Acrocephalus schoenobaenus*
St	Schafstelze	*Motacilla flava*
Su	Sumpfrohrsänger	*Acrocephalus palustris*
Th	Teichhuhn	*Gallinula chloropus*
Tr	Teichrohrsänger	*Acrocephalus scirpaceus*
Uf	Uferschnepfe	*Limosa limosa*
W	Wiesenpieper	*Anthus pratensis*
Wa	Wachtel	*Coturnix coturnix*
Wo	Waldohreule	*Asio otus*

landesweit gefährdete Brutvögel

© Plan

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 210 „Windpark Hohelucht“

Belange von Natur und Landschaft

Bestand: Gastvögel 2008/2009

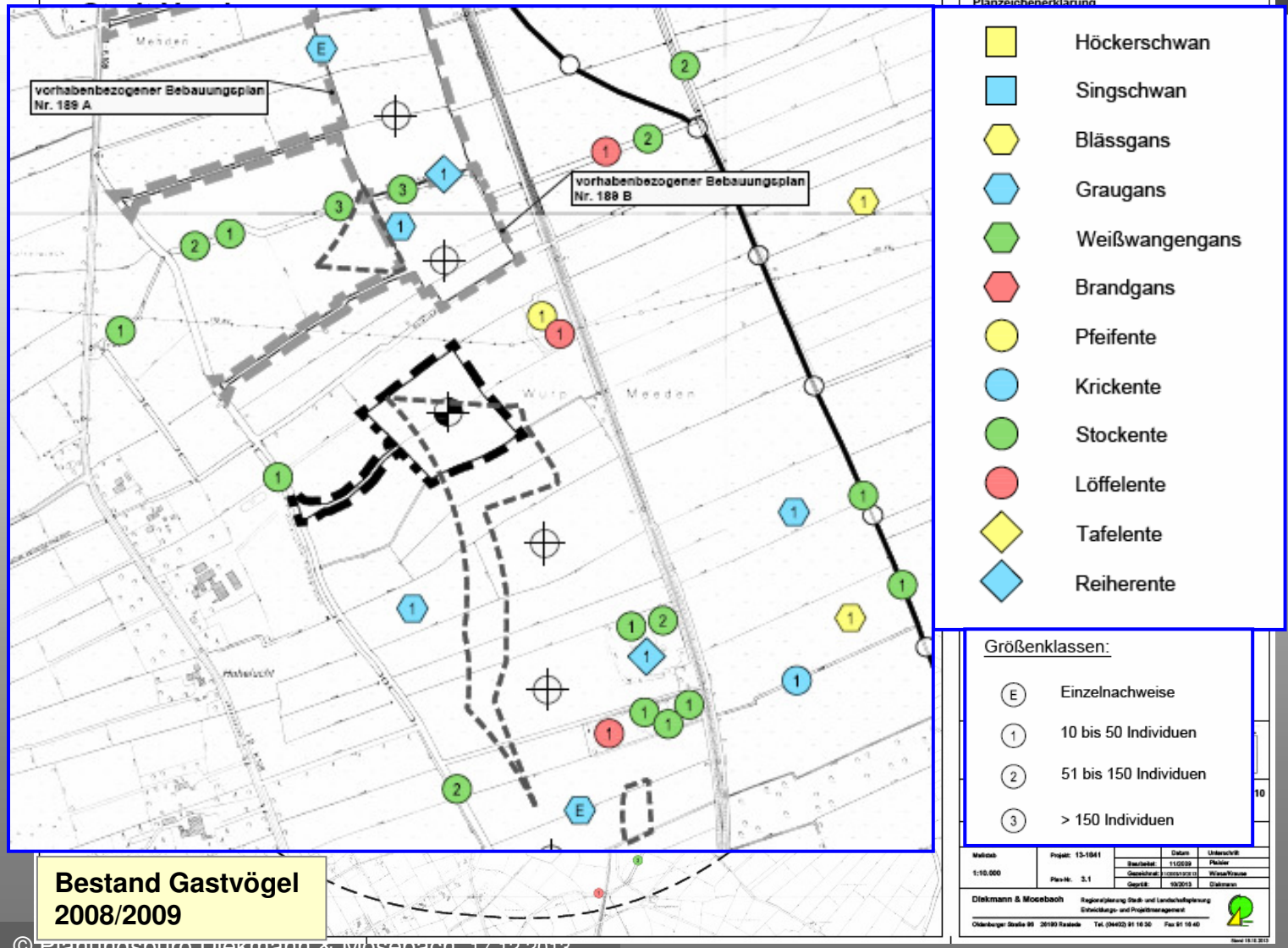

Bestand Gastvögel 2008/2009

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 210 „Windpark Hohelucht“

Belange von Natur und Landschaft

Bestand: Gastvögel 2008/2009

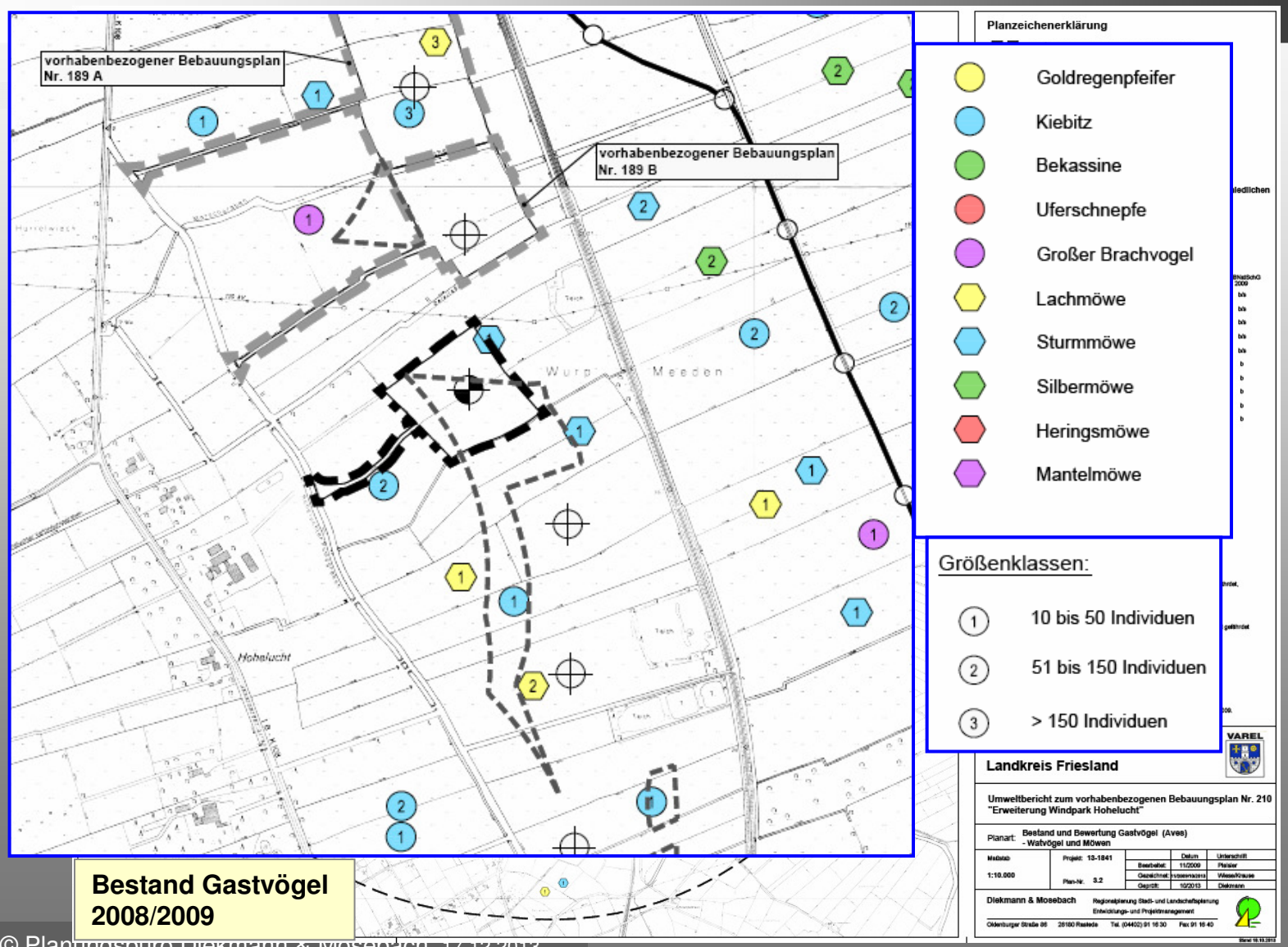

Bestand Gastvögel 2008/2009

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 210 „Windpark Hohelucht“

Belange von Natur und Landschaft

Monitoring Fledermäuse in 2011 und 2012

Als Auflage zum Betrieb der drei neu gebauten WEA war die **Durchführung eines zweijährigen Monitorings (Gondelmonitoring, Suche nach Anflugopfern)** der Fledermausaktivität erforderlich, um aus artenschutzrechtlichen Gründen ggf. erforderliche Abschaltzeiten zu definieren:

Ergebnisse:

- **in Gondelhöhe konnten regelmäßig Fledermäuse festgestellt werden.**
- **die meisten Aktivitäten wurden zwischen dem 20. Juli und 10. September gemessen.**
- **Fledermausschlag kann nicht völlig ausgeschlossen werden.**

Fazit (für die vier WEA):

- **Abschaltzeitraum: 20. Juli bis 10. September.**
- **Abschaltung jeweils die ersten drei Stunden nach Sonnenuntergang.**
- **Abschaltung bei Windgeschwindigkeiten < 5 m/s in Gondelhöhe.**

[Bei Starkregenereignissen > 5 Minuten und bei Lufttemperaturen < 7 °C können die WEA auch in den oben genannten Zeitfenstern betrieben werden.]

Stadt Varel

Landkreis Friesland

Monitoring Fledermäuse im
Windpark Hohelucht,
Stadt Varel

Untersuchungszeitraum:
2011 und 2012

Februar 2013

Planungsbüro Diekmann & Mosebach
Oldenburger Straße 86 – 26180 Rastede
Tel.: 04402/911630 - Fax: 04402/911640
e-mail:info@diekmann-mosebach.de
www.diekmann-mosebach.de

Belange von Natur und Landschaft

Landschaftsbild

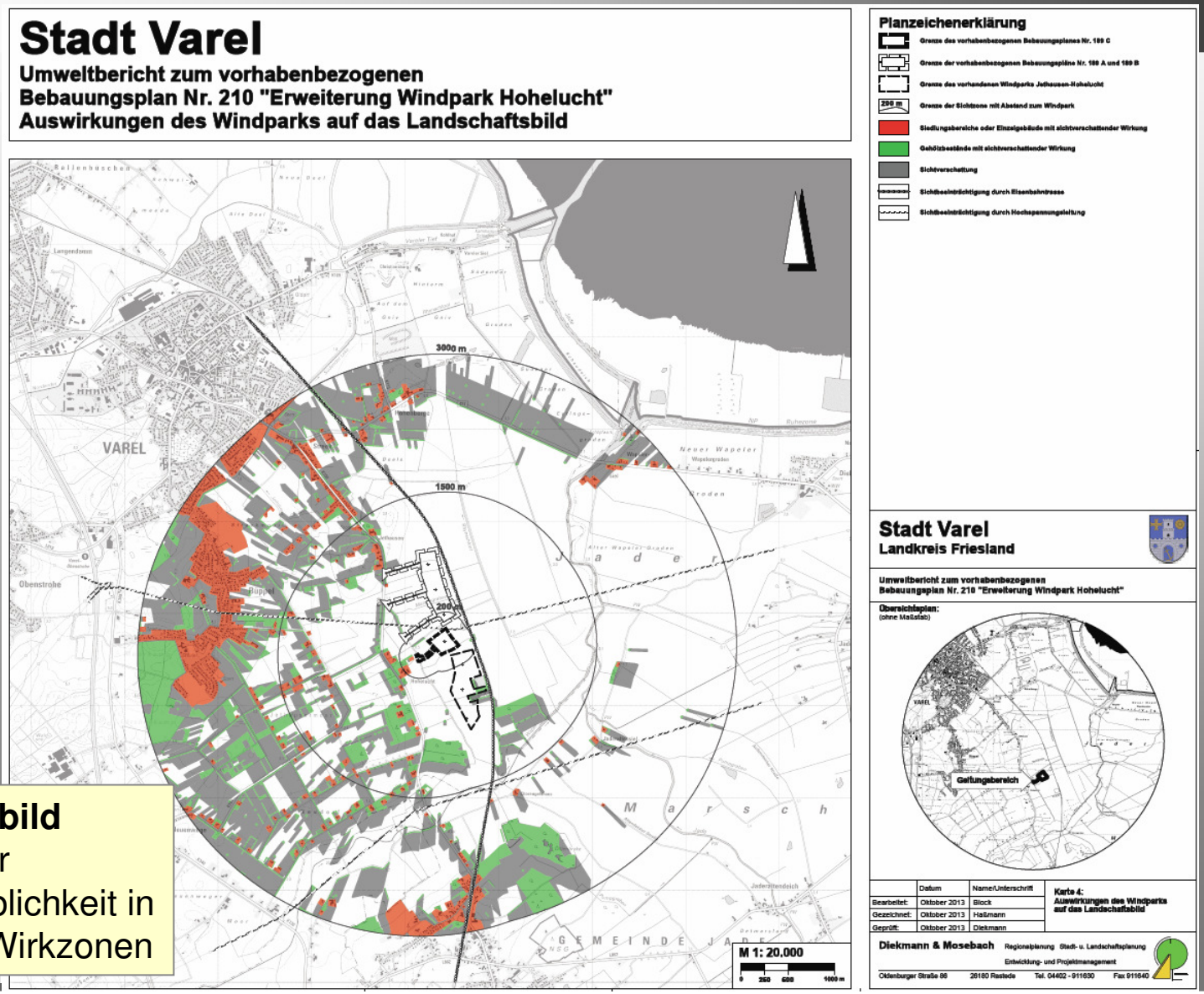

Landschaftsbild
Ermittlung der Eingriffserheblichkeit in abgestuften Wirkzonen

Aktueller Kompensationsbedarf nach dem vorliegenden Vorentwurf / Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 210

Schutzgut	Kompensationsbedarf
Arten und Lebensgemeinschaften (Biotoptypen)	**0,48 ha**
Landschaft	**1,08 ha**
Summe	**1,56 ha**

Belange von Natur und Landschaft

Kompensationsflächen Adelheidsgroden, Gemeinde Bockhorn

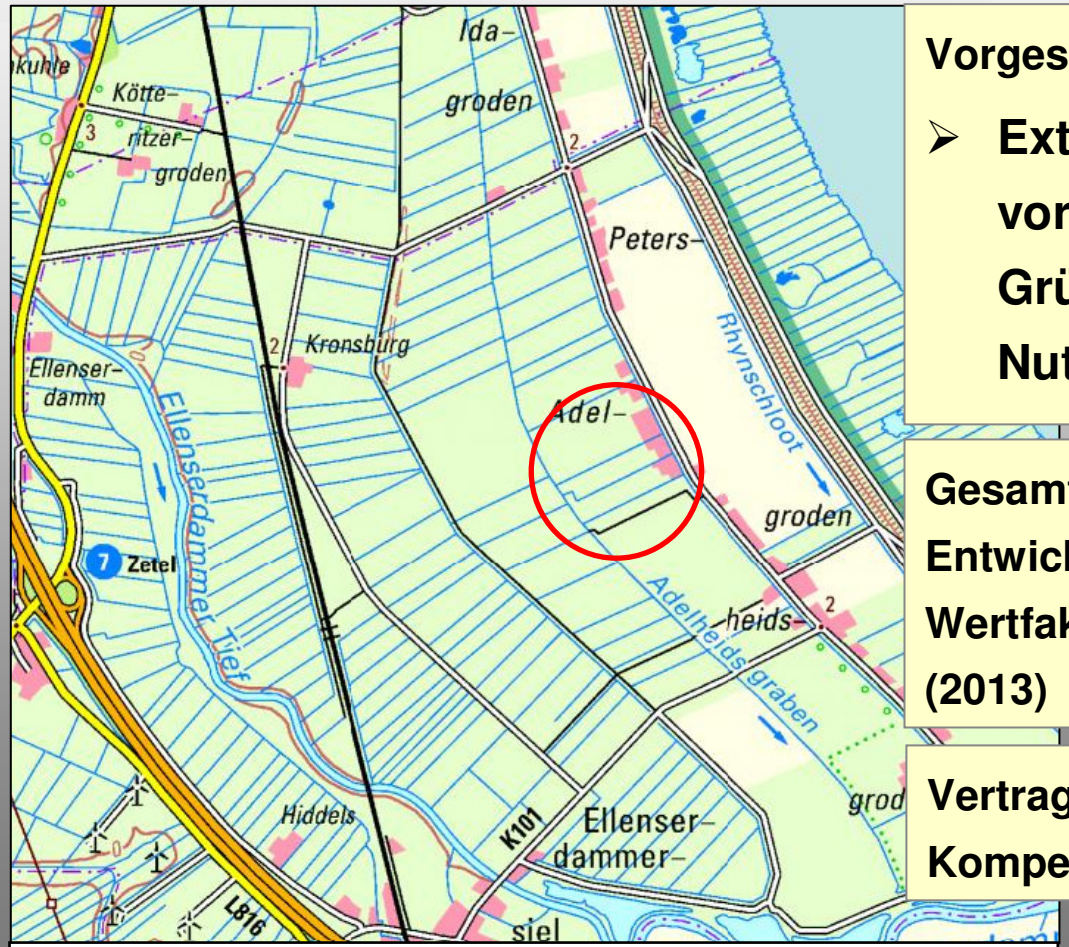

Flurstück 1035/213, Flur 3, Gemarkung Bockhorn

Vorgesehene Kompensationsmaßnahme:

- **Extensive Grünlandnutzung auf vorher intensiv genutzten Grünlandflächen durch Nutzungsauflagen.**

Gesamtfläche: 2,5 ha (anteilig auf 1,56 ha), Entwicklungsziel: Aufwertung um einen Wertfaktor nach dem Nds. Städtetagsmodell (2013)

Vertragliche Absicherung der Kompensationsfläche ist bereits erfolgt.

© Planungsbüro Diekmann & Mosebach 17.12.2013

Belange von Natur und Landschaft

Stadt Varel

Landkreis Friesland

Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 210

„Erweiterung Windpark Hohelucht“

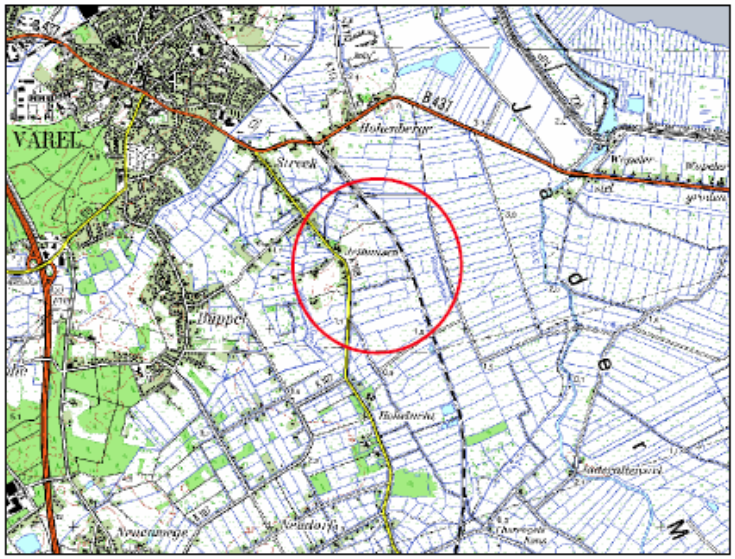

Oktober 2013

Planungsbüro Diekmann & Mosebach
Oldenburger Straße 86 - 26180 Rastede
Tel.: 04402/911630 - Fax:04402/911640
e-mail: info@diekmann-mosebach.de

Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung

Die Notwendigkeit einer **speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung** ergibt sich aus:

- **den artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen gemäß § 44 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten,** insbesondere
- dem Vorkommen von **besonders oder streng geschützten** Tierarten (Vogelarten nach EU-Vogelschutzrichtlinie, Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie (alle Fledermäuse).

Ergebnis:

➔Für mehrere Fledermausarten wird der Verbotstatbestand gemäß § 44 (1) Nr. 1 erfüllt, da Tötungen durch Schlag nicht ausgeschlossen werden können.

Deshalb sind konfliktvermeidende Maßnahmen umzusetzen:

➔Festlegung von Abschaltzeiten vom 20. Juli bis 10. September.

➔Abschaltung jeweils die ersten drei Stunden nach Sonnenuntergang.

➔Abschaltung bei Windgeschwindigkeiten < 5 m/s in Gondelhöhe

Abwägung der Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung

© Planungsbüro Diekmann & Mosebach 17.12.2013

Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange

von folgenden Töbs wurden keine Anregungen in der Stellungnahme vorgebracht:

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg

Polizeiinspektion Wilhelmshaven / Friesland

Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband

Entwässerungsverband Varel

Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH

TenneT TSO GmbH

EWE NETZ GmbH

Gemeinde Rastede

Gemeinde Jade

TÖBs

Anregungen	Abwägungsvorschlag
Landkreis Friesland **Lindenallee 1** **26441 Jever** <u>Fachbereich Umwelt:</u> Aus **bodenschutzrechtlicher Sicht** bestehen **keine Bedenken** bei Einhaltung der **folgenden Auflage**: 1. Nach Beendigung der Bauarbeiten sind die nicht mehr benötigten versiegelten, befestigten oder anderweitig durch die Arbeiten in Anspruch genommenen Bereiche durch geeignete Maßnahmen wieder in den ursprünglichen Zustand zu versetzen.	Die Stellungnahme aus bodenschutzrechtlicher Sicht wird zur Kenntnis genommen und die Hinweise **im Rahmen der Ausführungsplanung berücksichtigt.**

Anregungen	Abwägungsvorschlag
Landkreis Friesland **Lindenallee 1** **26441 Jever** Aus **immissionsschutzrechtlicher Sicht** bestehen **keine Bedenken** bei Einhaltung der **folgenden Auflagen**: 1. Bei der Abnahme der Windkraftanlage durch die untere Immissionsschutzbehörde ist nachzuweisen, dass die im Schattenwurfgutachten (PK 2012126-STG) vom 08.02.2013 genannten Maßnahmen ausgeführt wurden. Diese Maßnahmen umfassen: a)Vermessung der naheliegenden Wohnbebauung (Immissionspunkte) mit dem Ziel eine rechtskonforme Steuerung und Regelung zu gewährleisten. b)Steuerung und Regelung des Schattenwurfs der Windkraftanlage. c) Erstellung eines Abschlussberichts, der darlegt, dass die zulässige Dauer des Schattenwurfs an den Immissionspunkten von 30min/d und 30h/a nicht überschritten wird. 2. Zur Verhinderung von Eisabwürfen ist in die Anlagensteuerung eine Einrichtung zu integrieren, mit der Eisanhaftungen an den Rotorblättern erkannt werden und die Anlage bei Eisanhaftungen abgeschaltet wird. Weitere Auflagen bezüglich des Immissionsschutzes und Bodenschutzes bleiben vorbehalten.	Die Stellungnahme aus immissionsschutzrechtlicher Sicht wird zur Kenntnis genommen. Im **Rahmen** der noch **zu beantragenden Genehmigungen** werden, sofern erforderlich, entsprechende Auflagen erteilt werden

Anregungen	Abwägungsvorschlag
Landkreis Friesland **Lindenallee 1** **26441 Jever** <u>untere Abfallbehörde:</u> Gegen den vorhabenbezogenen Bebauungsplan bestehen **keine Bedenken**. Bei der Errichtung von **Zuwegungen** zu den Windkraftanlagen sind folgende **Auflagen** einzuhalten. 1. Bei Verwendung von Bauschutt zur Wegebefestigung dürfen keine nichtmineralischen Fremdanteile (Holz, Metall, Kunststoff usw.) enthalten sein. Der Bauschutt darf auch keine schädlichen Verunreinigungen (asbesthaltige Eternitbruchstücke, Schornsteinbruchstücke usw.) enthalten. Betonbruchstücke, die das Ziegelmaß überschreiten, sind vor dem Einbau auf Ziegelmaß zu brechen. 2. Die Zuwegung ist während der Bauphase gegen unbefugten Zutritt zu sichern, um Fremdanlieferungen von Bauschutt zu unterbinden. Angelieferte Materialien (Abfälle) für den Wegekörper, die nicht zum Einbau zugelassen sind (siehe Ziffer 1) müssen vom Antragsteller einer ordnungsgemäßen Entsorgung zugeführt werden und dürfen nicht für den Wegekörper verwendet werden.	Die Stellungnahme der unteren Abfallbehörde wird zur Kenntnis genommen. Die Hinweise werden im **Rahmen der Ausführungsplanung** berücksichtigt werden.

TÖBs

Anregungen	Abwägungsvorschlag
Landkreis Friesland **Lindenallee 1** **26441 Jever** 3. Bodenaushub der bei den Einrichtungsarbeiten anfällt, ist ordnungsgemäß zu verwerten. Die Verwertung kann an Ort und Stelle stattfinden, wenn nicht mit schädlichen Verunreinigungen zu rechnen ist, oder diese nicht nachgewiesen werden können. Wenn Bodenaushub auf andere Flächen, insbesondere landwirtschaftliche Flächen verbracht werden soll, sind die Vorschriften des Bundesbodenschutzgesetzes, Baugesetzbuches und Kreislaufwirtschaftsgesetz zu beachten.	Die Stellungnahme der unteren Abfallbehörde wird zur Kenntnis genommen. Die Hinweise werden im **Rahmen der Ausführungsplanung** berücksichtigt werden.

TÖBs

Anregungen	Abwägungsvorschlag
Landkreis Friesland **Lindenallee 1** **26441 Jever** <u>untere Naturschutzbehörde:</u> Der **Schreibfehler** unter Pkt. 5.2.4.1 Abs. ... . des Umweltberichts (Windenergieanlagen-Park nördlich Ems-Jade-Kanal) ist zu **korrigieren**. Die erforderlichen Ersatzmaßnahmen auf externen Flächen sind in Pkt. 5.3.1 zu konkretisieren und im Detail darzustellen. <u>untere Wasserbehörde:</u> Zur Erschließung notwendiger Dammstellen bedürfen der **wasserrechtlichen Genehmigung**.	Die Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde wird zur Kenntnis genommen. Der **Schreibfehler wird korrigiert**. Die **Ersatzflächen** und die durchzuführenden -maßnahmen werden **im Umweltbericht dargestellt** und detailliert beschrieben. Die Stellungnahme der unteren Wasserbehörde wird **zur Kenntnis** genommen. Notwendige wasserrechtliche Genehmigungen werden rechtzeitig beantragt.

Anregungen	Abwägungsvorschlag
Landkreis Friesland **Lindenallee 1** **26441 Jever**	
<u>Fachbereich Straßenverkehr:</u> Gegen die vorgelegte Bauleitplanung der Stadt Varel bestehen aus Sicht des Fachbereiches 36 als Straßenbaulastträger der Kreisstraße 108 keine grundsätzlichen Bedenken; ich weise jedoch darauf hin, dass die **K 108 auf 5,5 t gewichtsbeschränkt** ist und entsprechende (Baustellen-)Verkehre ggf. nicht realisiert werden können.	Die Stellungnahme des Fachbereiches Straßenverkehr wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis auf die Lastbeschränkung der K 108 und dem Erfordernis einer straßenverkehrsrechtlichen Ausnahmegenehmigung wird zur Kenntnis genommen. Die **erforderlichen Grundlagen** wird mit der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Aurich, **abgestimmt**.
Die Möglichkeit der Erteilung einer straßenverkehrsrechtlichen **Ausnahmegenehmigung** (Straßenverkehrsbehörde: Stadt Varel) sowie die hierfür erforderlichen Grundlagen (ggf. Beweissicherung) sind rechtzeitig vorher mit dem Baulastträger (dafür: Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Aurich) abzustimmen.	
<u>Fachbereich Zentrale Aufgaben. Wirtschaft. Finanzen und Personal:</u> <u>Fachbereich Planung, Bauordnung und Gebäudemanagement / Regionalplanung / Brandschutz:</u> Es bestehen **keine Bedenken**.	Die Stellungnahmen des Fachbereiches Zentrale Aufgaben. Wirtschaft. Finanzen und Personal: und des Fachbereiches Planung, Bauordnung und Gebäudemanagement / Regionalplanung / Brandschutz werden zur Kenntnis genommen.

TÖBs

Anregungen	Abwägungsvorschlag
Bundesnetzagentur **Fehrbelliner Platz 3** **10707 Berlin**	
Es wird auf folgendes hingewiesen:	
Beteiligung der E-Plus Mobilfunk GmbH & Co. KG.	Der Hinweis der Bundesnetzagentur auf eine Richtfunkstrecke der E-Plus Mobilfunk GmbH & Co. KG wird zur Kenntnis genommen. Die Stadt hat die **E-Plus Mobilfunk** GmbH & Co. KG **angeschrieben** und um Stellungnahme gebeten.
Es sind keine Punkt-zu-Mehrpunkt-Richtfunkanlagen in dem Gebiet vorhanden.	Der Hinweis der Bundesnetzagentur gemäß Anlage 2 des Schreibens, dass keine Punkt-zu-Mehrpunkt-Richtfunkanlagen in dem Gebiet vorhanden sind, wird zur Kenntnis genommen.
Für Richtfunkstrecken militärischer Anwender ist das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Referat Infra I 3, Fontainengraben 200,53123 Bonn, zu beteiligen.	Das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr wurde am Verfahren beteiligt und hat dem Vorhaben **aus Sicht der Bundeswehr zugestimmt.**
Zwischen Windenergieanlagen und Freileitungen sind Mindestabstände einzuhalten	Der Leitungsbetreiber, die Tennet TSO GmbH wurde am Verfahren beteiligt und hat mitgeteilt, dass der Erweiterung des Windparks Hohelucht **aufgrund des ausreichenden Abstandes** zu deren südlich verlaufenden Höchstspannungsfreileitung **zugestimmt** wird.

TÖBs

Anregungen	Abwägungsvorschlag
Landwirtschaftskammer Niedersachsen **Bezirksstelle Oldenburg-Nord** **Im Dreieck 12** **26127 Oldenburg** Wir setzen aufgrund der Vorbelastung bzw. Summenwirkung voraus, dass die Verträglichkeit der Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzflächen durch **Rücksprache(n) mit dem/den betroffenen Flächennutzer(n)** geprüft wird/wurde sowie in enger Abstimmung mit den Landwirten vor Ort sichergestellt wird/wurde, dass die WEA-Planungen einschließlich Kompensationsflächenbedarf sowohl im Einzelnen als auch insgesamt nicht zu betrieblichen oder agrarstrukturellen Engpässen für die ortsansässigen Betriebe führen. Die **Be- und Entwässerung** angrenzender landwirtschaftlicher Nutzflächen darf durch die geplante Querung und Verrohrung von Entwässerungsgräben oder evtl. auftretende Bodenverdichtungen durch die Baumaßnahmen nicht beeinträchtigt werden.	Die Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bezirksstelle Oldenburg-Nord wird zur Kenntnis genommen.

TÖBs

Anregungen	Abwägungsvorschlag
Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr **Geschäftsbereich Oldenburg** **Luftfahrtbehörde** **Kaiserstraße 27** **26122 Oldenburg** Es werden folgende Hinweise gegeben. Eine **Kennzeichnung** als Luftfahrthindernis ist **erforderlich**. die aus einer Tages- und Nachtkennzeichnung besteht. Bauwerke dürfen nicht errichtet werden, wenn dadurch Flugsicherungseinrichtungen gestört werden können.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

TÖBs

Anregungen	Abwägungsvorschlag
Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Aurich Eschener Allee 31 26603 Aurich Die zusätzliche Windenergieanlage soll über einen Privatweg, der in Abschnitt 20, Station 585, km 2,003, in die K 108 einmündet, erschlossen werden. Diese Erschließungsform stellt nach dem Nieders. Straßengesetz eine Sondernutzungserlaubnis dar. Die Erteilung einer **Sondernutzungserlaubnis kann von hier nicht in Aussicht gestellt werden.** Des Weiteren weise ich daraufhin, dass die **K 108** aufgrund ihres Ausbauzustandes **lastbeschränkt** ist. Die Straße wird durch den zu erwartenden Schwerverkehr zu den Anlagenstandorten beschädigt. Es wird daher die Durchführung eines Beweissicherungsverfahrens gefordert. Schäden sind zu Lasten des Verursachers zu regulieren. Da bei künftigen Ausbaumaßnahmen an der K108 (Grunderneuerung) auch eine Änderung des Straßenquerschnittes zu erwarten ist, ist auf eine Längsverlegung von Kabeln im Straßenkörper der K 108 zu verzichten. Soweit Kabel entlang der K 108 verlegt werden sollen, ist die Lage mit der NLStBV-GB Aurich abzustimmen.	Der Hinweis auf die Lastbeschränkung der K 108 wird zur Kenntnis genommen. Die Stadt Varel wird einen städtebaulichen Vertrag mit dem Vorhabenträger schließen. Hierin wird die **Stadt Varel von sonstigen Kosten freigestellt**, die im Zusammenhang mit der Erschließung der Erweiterung des Windparks Hohelucht stehen. Für den Anschluss des Wapeler Weges an die K 108 soll **ein Teil des Wapeler Weges**, abgehend von der K 108, dem öffentlichen Verkehr **gewidmet** werden **oder eine andere Lösung**, in Absprache mit der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, gefunden werden.

TÖBs

Anregungen	Abwägungsvorschlag
Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Fontainengraben 200 53123 Bonn Belange der Bundeswehr sind bei o.g. Vorhaben berührt, da sich das Planungsgebiet im Zuständigkeitsgebiet des militärischen Flugplatzes Wittmund befindet. Bei Einhaltung der beantragten Daten (siehe Betreff) werden diese Belange jedoch nicht beeinträchtigt, so dass dem Vorhaben **aus Sicht der Bundeswehr zugestimmt** werden kann.	Die Stellungnahme des Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr wird zur Kenntnis genommen.

TÖBs

Anregungen	Abwägungsvorschlag
Niedersächsischer Heimatbund e. V. **Landschaftsstraße 6a** **30159 Hannover** Die nachhaltigen **Umweltauswirkungen** des beabsichtigten Eingriffs sind im Umweltbericht zum Bebauungsplan aus unserer Sicht **ausreichend dargestellt**. Eine abschließende Stellungnahme können wir jedoch erst dann abgeben, wenn die Flächen und Maßnahmen Zur externen Kompensation in die Planung eingestellt und uns bekannt gegeben werden	Die Stellungnahme des Niedersächsischen Heimatbund e. V. wird zur Kenntnis genommen.

TÖBs

Anregungen	Abwägungsvorschlag
DFS Deutsche Flugsicherung GmbH **Unternehmenszentrale** **Am DFS Campus** **26225 Langen** Durch die Planung werden Belange der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH bezüglich §18a LuftVG nicht berührt. Es werden daher unsererseits **weder Bedenken noch Anregungen** vorgebracht.	Die Stellungnahme der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH wird zur Kenntnis genommen.

Anregungen	Abwägungsvorschlag
Deutsche Bahn AG **DB Immobilien – Region Nord** **Hammerbrookstraße 44** **20097 Hamburg**	
Gegen den Bebauungsplan Nr. 210 - Erweiterung Windpark Hohelucht sowie die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Varel bestehen **grundsätzlich keine Bedenken**, wenn nachfolgende bahnrelevante Belange eingehalten werden.	Die Stellungnahme der Deutschen Bahn AG wird zur Kenntnis genommen.
Wir weisen darauf hin, dass im Bereich der Gleisanlagen der DB Netz AG eine Errichtung von Windenergieanlagen nur **zulässig** ist, wenn ein Abstand des **zweifachen Rotordurchmessers**, zumindest aber die Gesamtanlagenhöhe eingehalten wird. Grundsätzlich gilt, dass Windenergieanlagen einschließlich ihrer Energiekabel die Betriebsanlagen der Eisenbahn nicht unzulässig beeinflussen dürfen.	Der Rotordurchmesser beträgt 82 m, der Abstand zu den Gleisanlagen beträgt ca. 280 m, so dass ein **ausreichender Abstand vorhanden** ist.

Anregungen	Abwägungsvorschlag
Deutsche Telekom Technik GmbH **Technik Niederlassung Nord** **Ammerländer Heerstraße 138** **26129 Oldenburg** Durch die o. a. Planung werden die **Belange** der Telekom Deutschland GmbH zur Zeit **nicht berührt**.	Die Stellungnahme der Deutschen Telekom Technik GmbH wird zur Kenntnis genommen.

TÖBs

Anregungen	Abwägungsvorschlag
NLD – Referat Archäologie – Stützpunkt Oldenburg **Ofener Straße 15** **26121 Oldenburg** Es sollte ein **Hinweis auf § 14 Abs. 1 des Nieders. Denkmalschutzgesetzes** in die Planunterlagen aufgenommen und besonders beachtet werden.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Ein entsprechender **Hinweis** ist bereits auf der Planzeichnung **enthalten**.

TÖBs

Anregungen	Abwägungsvorschlag
Nds. Deutschen Gebirgs- und Wanderverein **Ulrich Appel** **Harlinger Weg 8** **26441 Jever** Nach den Unterlagen zu dem Bebauungsplan dürfte dieser - misst man ihn an der Rechtsprechung - gerichtsfest sein. Ob man allerdings als Kommune, die nicht nur ihre wirtschaftlichen Interessen sondern auch das Wohlergehen ihrer Bürger im Auge hat, den Plan ausführen sollte, steht auf einem anderen Blatt. Die **Bürger** von Hohelucht und dem anderen Ortsteil sind schon jetzt durch die vorhandene WKA **stark beeinträchtigt**, so dass es nicht besonders rücksichtsvoll erscheint, diese Belastungen weiter zu erhöhen, selbst wenn sich die Belastungen im gesetzlichen Rahmen halten, denn es gibt Mitmenschen – z. B. Alte, Kranke oder Empfindlichere - ‚die eher auf Störungen reagieren. Die Stadt Varel hat - was die Windkraft betrifft - eine Menge getan. Deshalb erscheint es zweifelhaft ob es sinnvoll ist, nun noch den letzten Zipfel mit Industrieanlagen vollzupflastern, die die Landschaft. den Naturhaushalt und letztlich auch die Menschen beeinträchtigen. Als Bürger der Stadt würde ich in diesem Fall kaum ein Ratsmitglied wiederwählen, das für den Bauplan stimmte.	Die Stadt Varel beabsichtigt anlässlich der anhaltenden Nachfrage den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 210 „Erweiterung Windpark Hohelucht“ aufzustellen. Anhand des rechnerischen Beurteilungsverfahrens wurde die Gesamtbelastung durch Schallemissionen an den relevanten Immissionsorten geprüft. Die schalltechnischen Ergebnisse zeigen, dass rein rechnerisch bei allen Immissionsorten der zulässige Richtwert von 45 dB (A) eingehalten bzw. jeweils um mindestens 1 dB (A) unterschritten wird. Der in Niedersachsen gängigen Forderung nach Unterschreitung der Richtwerte um 1 dB (A) (obere Vertrauensbereichsgrenze) zur Berücksichtigung eventueller Ungenauigkeiten in der Prognose kann auf diese Weise Rechnung getragen werden. Die geplante Windenergieanlage kann demzufolge sowohl tagsüber als auch nachts mit vollem Emissionspegel betrieben werden. In **schalltechnischer** Hinsicht bestehen insofern **keine Bedenken.**

TÖBs

Anregungen	Abwägungsvorschlag
Nds. Deutschen Gebirgs- und Wanderverein **Ulrich Appel** **Harlinger Weg 8** **26441 Jever** Der Beitrag von Hilgerloh in der Zeitschrift „Vogelwarte“ Bd. 50 , S. 58 f enthält den Hinweis auf technische Einrichtungen zur automatischen **Abschaltung** von WKA bei **Fledermausflug** und stärkerem Vogelzug. Es käme evtl. eine Auflage zum Einbau derartiger Einrichtungen in Betracht. In dem Zusammenhang **schlage ich** auch eine **Untersuchung** dahin **vor**, inwieweit im Planungsgebiet **Vogelzug** stattfindet. Der angrenzende Nationalpark mit dem Jadebusen und die hohen Anzahlen rastender Wildgänse um Dangast herum legen dies nahe.	Die Hinweise zur automatischen Abschaltung der Windenergieanlagen bei Fledermausflug und Vogelzug werden zur Kenntnis genommen. Es wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, das im Vorfeld dieser Bauleitplanung **umfangreiche** und mit der zuständigen Fachbehörde (Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Friesland) vorabgestimmte **Untersuchungen zu den Faunengruppen der Fledermäuse sowie der Brut- und Gastvogelfauna** stattgefunden haben. Demnach sind zur **Vermeidung von Anflugopfern** bei den **Fledermäusen Abschaltzeiten** zu berücksichtigen und in die Planung eingeflossen. Im Rahmen o. g. Kartierungen konnte ferner festgestellt werden, das der **Geltungsbereich nicht** und dessen **Umgebung lediglich sporadisch von Gastvögeln** aufgesucht wurde. Die **bedeutenden Gastvogellebensräume** befinden sich im **östlich der vorhandenen Bahnlinie** gelegenen Raum. **Weitere Untersuchungen sind in Abstimmung mit der zuständigen Fachbehörde nicht erforderlich.**

Anregungen der Öffentlichkeit sowie des Vorhabenträgers

Abwägung Bauleitplanung Erweiterung Windpark Hohelucht

Bürger

Anregungen	Abwägungsvorschlag
Bürgerversammlung	
Ein Bürger wies darauf hin, dass bei Wetterlage Ostwind die bereits bestehenden Windenergieanlagen in seinem Haus (Wohngebiet Leekewiesen, Büppel) **deutlich hörbar** sind.	Zur Prüfung der mit dem Planvorhaben verbundenen Schallimmissionen wurde ein Geräuschimmissionsgutachten erarbeitet. Dieses Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass rein rechnerisch bei allen Immissionsorten der **zulässige Richtwert** von 45 dB (A) **eingehalten** bzw. jeweils um mindestens 1 dB (A) unterschritten wird. In schalltechnischer Hinsicht bestehen insofern **seitens des Gutachters keine Bedenken.**
Die Bürger wiesen darauf hin, dass sie nicht nur durch die Windenergieanlagen sondern auch durch das Ausbringen von Gülle und den Betrieb von Biogasanlagen beeinträchtigt werden. Dies alles trage dazu bei, dass sie jetzt einen Punkt als erreicht ansehen, an dem gesagt werden muss, dass es zu **keinen weiteren Beeinträchtigungen** kommen darf.	Der Hinweis auf die Beeinträchtigung durch das Ausbringen von Gülle und Biogasanlagen wird zur Kenntnis genommen. Dieses ist nicht Gegenstand der vorliegenden Bauleitplanung.
Ein Bürger wies darauf hin, dass nach der Planung für den Windpark „Hohelucht-Nord“ **vor einigen Jahren** er der Presse entnommen habe, dass **keine weiteren Windenergieanlagen** im Gebiet der Stadt Varel zugelassen werden sollten.	Die Stadt Varel hat anlässlich der anhaltenden Nachfrage nach weiteren Standorten für Windenergieanlagen und entsprechend dem kommunalen Entwicklungsziel der Förderung erneuerbarer Energien den **Beschluss gefasst** im vorgeprägten Bereich Hohelucht den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 210 „Erweiterung Windpark Hohelucht“ aufzustellen.

Bürger

Anregungen	Abwägungsvorschlag
innovent Windkraft Hohelucht GmbH & Co. KG **Oldenburger Str. 49** **26316 Varel** Wir würden gerne die Erschließung folgendermaßen ändern. Die Baustraße auf dem Flurstück 122 soll **nicht**, wie ursprünglich geplant **parallel zum Graben** verlaufen, sondern **begradigt direkt** auf den Wapeler Weg führen. Der **Landeigentümer** sieht hier eine wesentliche **Vereinfachung der Bearbeitung und Nutzung** seines Flurstückes sowie eine bessere Befahrbarkeit der Zuwegung.	Der Anregung **wird gefolgt**.

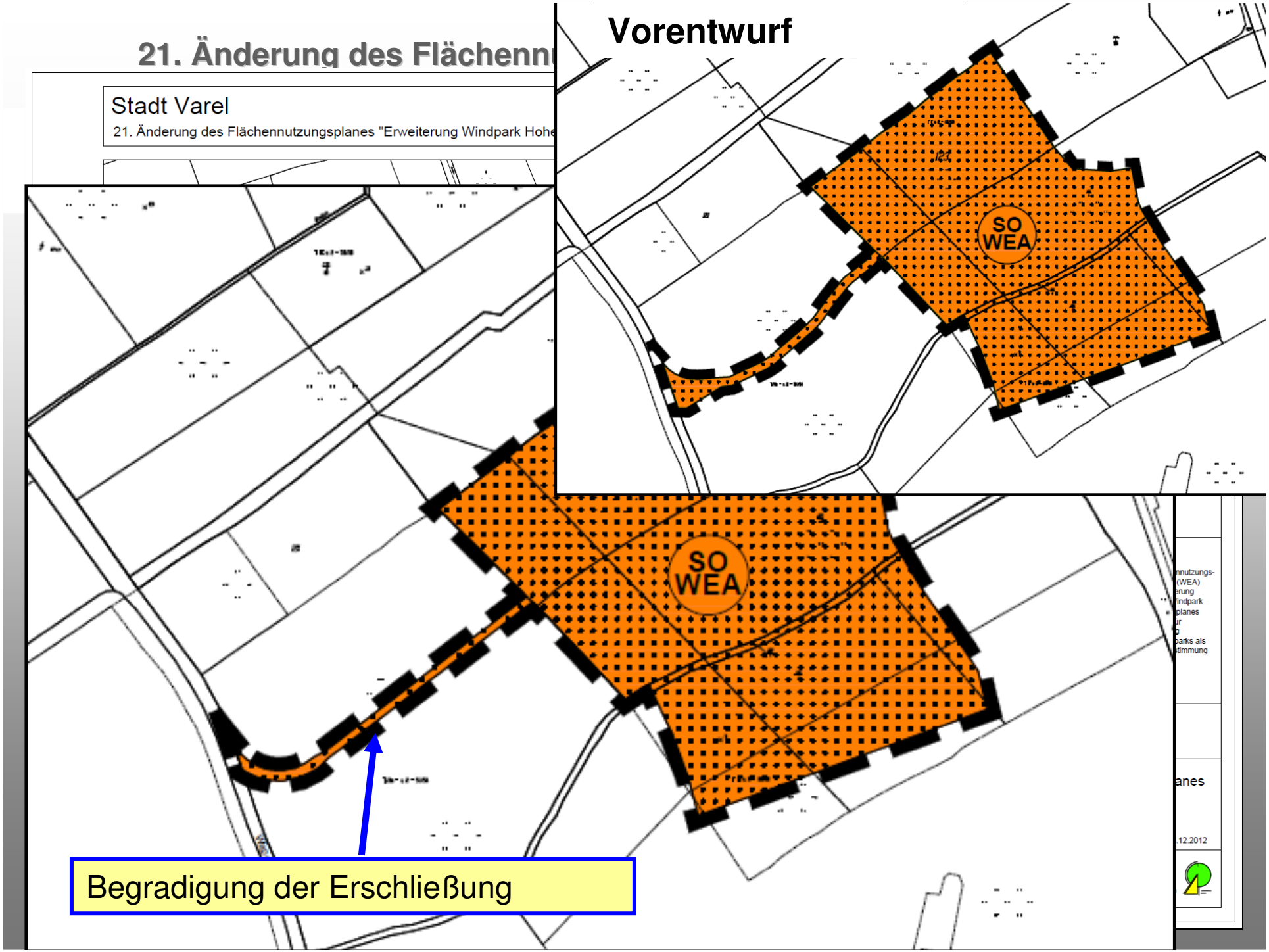
21. Änderung des Flächennu
Stadt Varel
21. Änderung des Flächennutzungsplanes "Erweiterung Windpark Hohe
Vorentwurf
SO WEA
SO WEA
Begradigung der Erschließung

Vorhabenbezogener Bebauungspla

„Erweiterung Windpark Hohelucht

Vorentwurf

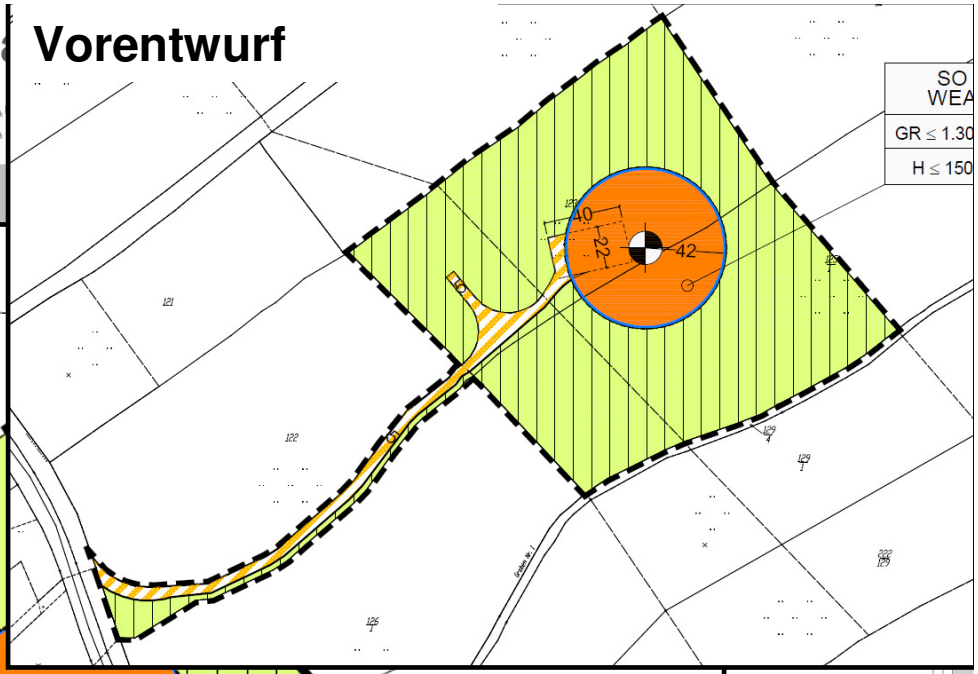

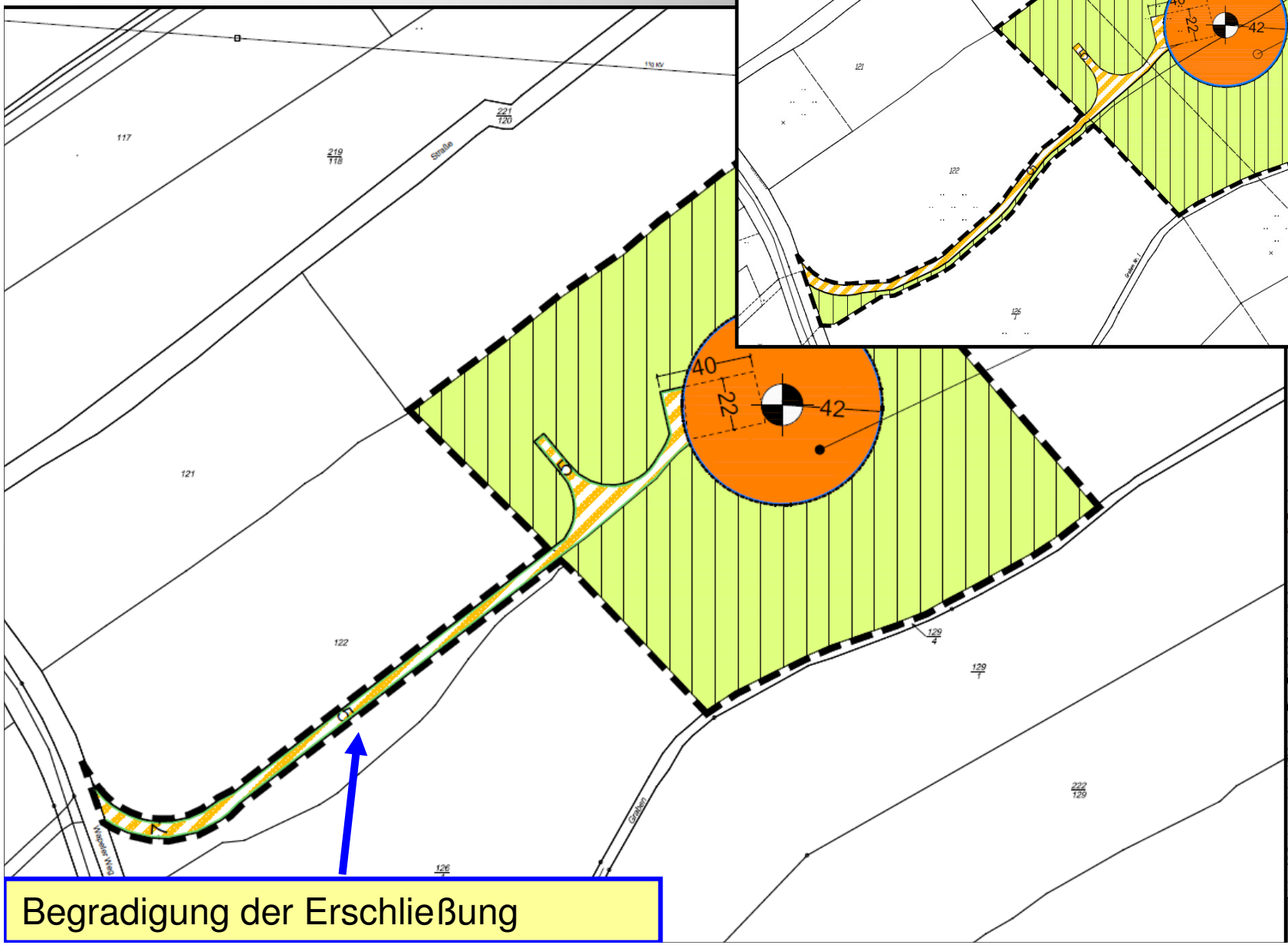

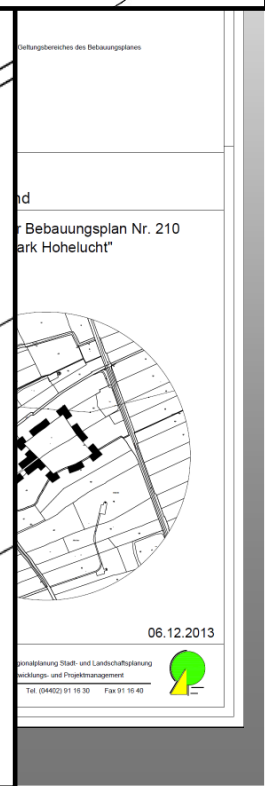

Begradigung der Erschließung

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!